

TU Dresden wirft 3 000 Studenten raus

Sachsens größte Hochschule setzt bei der Anmeldung zum neuen Semester eine strenge Frist. Wer die verschläft, kämpft mit lästigen Folgen.

VON RAFAEL BARTH

Was für ein Schock! Mit einem Schlag warf die TU Dresden im vorigen November alle 37 000 Studenten hinaus. Die Massen-Exmatrikulation erwies sich rasch als Rechner-Panne und brachte der Uni, die so stolz ist auf ihren Exzellenz-Titel, bundesweit Spott. Nun hat es wieder Tausende Studenten erwischt. Das Immatrikulationsamt der TU verschickte Mitte März die Bescheide. Die Aussage war dieselbe wie beim letzten Mal: Game over, hier nix mehr studieren. Diesmal aber sollten die Betroffenen die Botschaft ernst nehmen.

Insgesamt fanden etwa 3 100 Studenten die Exmatrikulation im Briefkasten. Jeder von ihnen hatte es verpasst, sich für das

neue Semester zum Weiterstudieren anzumelden. Das aber verlangt das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz, und zwar „form- und fristgerecht“. Die Form ist denkbar schlicht damit erfüllt, den Semesterbeitrag zu überweisen. Das macht an der TU 242,30 Euro. Geld, das der Durchschnittstudent nicht mal eben so locker hat. Und so verschieben etliche das Bezahlen auf später. Was so lange kein Problem ist, bis die Frist abgelaufen ist. Daran erinnert werden die Studenten in zwei E-Mails. „Aber irgendwann muss auch die Konsequenz eintreten“, sagt Christine Rennert, Leiterin des Immatrikulationsamtes der TU.

Fakultäten machen Druck

In diesem Semester wurden etwa dreimal so viele Zwangsexmatrikulationen verschickt wie sonst. Der Grund dafür sieht Rennert in neuen Regeln der TU. Hatten die Studenten für die Rückmeldung zum Sommersemester sonst bis Mitte April Zeit, mussten sie dies nun bis zum 5. März erledigen. Stichtag für das Wintersemester ist der 5. September. Die neuen Fristen gelten

schon seit vorletztem Jahr, wurden aber jetzt zum ersten Mal streng eingehalten. Druck machen die Fakultäten. Sie wollen wissen, wie viele Leute sie betreuen und unterbringen müssen. Und sie wollen freie Plätze früher an andere Bewerber vergeben. „Es ist nur recht und billig, dass die Hochschule weiß, wer sich zurückmeldet“, sagt Christine Rennert.

Wer die Frist verschläft, hat mit lästigen Folgen zu kämpfen. Ohne Rückmeldung hat ein Student keinen Ausweis. Er kann die elektronischen Dienstleistungen der TU nicht mehr nutzen und sich nicht für Prüfungen anmelden. „Er kann nicht mehr ordnungsgemäß studieren“, sagt Rennert. Ohne Ausweis hat ein Student kein gültiges Ticket für Bus und Bahn, es sei denn, er kauft sich eins extra. Ohne Uni-Bescheinigung gibt es kein Kindergeld und kein Bafög, oder es muss zurückgezahlt werden. Für die Krankenversicherung werden höhere Beiträge fällig.

Gegen einen unfreiwilligen Rauswurf gibt es ein letztes Mittel. Studenten müssen dem Bescheid des Immatrikulationsamts

innen vier Wochen widersprechen. Sie sollen begründen, warum sie doch an der Uni bleiben dürfen. Dabei reicht es, Vergesslichkeit zu beichten. „Hauptsache, es kommt eine Begründung“, sagt Christine Rennert vom Immatrikulationsamt.

Bislang haben gut 1 300 Studenten die letzte Chance genutzt, um doch noch weiterzustudieren. Aber von knapp 1 800 TU-Studenten fehlt jedes Zeichen. „Das werden sicher auch noch weniger“, sagt Rennert, „die Frist läuft noch.“ Sie rechnet damit, dass am Ende etwa 1 400 Studenten rechtskräftig exmatrikuliert werden. Dazu gehören auch solche, die das Studium ganz schmeißen, lieber eine Ausbildung machen, die Hochschule wechseln oder Prüfungen endgültig nicht bestanden haben.

Wer unfreiwillig auch die Widerspruchs-Frist verstreichen lässt, muss sich erneut um ein Studium bewerben. „Es kann passieren, dass er dann in einem höheren Semester keinen Platz mehr bekommt“, warnt Rennert. Allerdings kommt das nur selten vor. „Wir machen eigentlich alles möglich.“